



---

### **TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Zusatz-Weiterbildung Ärztliches Qualitätsmanagement

#### **VORSTANDSÜBERWEISUNG**

---

Der Änderungsantrag von Herrn Dr. Wyrwich (Drucksache III - 01-017) zum Beschlussantrag des Vorstandes der Bundesärztekammer (Drucksache III - 01) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die Voraussetzungen zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Qualitätsmanagement sind anzupassen. Der Erwerb der Bezeichnung soll allen Ärztinnen und Ärzten möglich sein. Voraussetzung soll deshalb eine klinische Tätigkeit von mindestens 24 Monaten sein.

#### Begründung:

Bei der derzeitigen Regelung ist der Erwerb lediglich Ärztinnen und Ärzte mit bereits erworbener Facharztqualifikation möglich. Interessierte Kolleginnen und Kollegen sind damit von den Inhalten des Qualitätsmanagements ausgeschlossen.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0